

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: REIMAROM® Aerosol-Spray Bakery
gemäß 91/155/EWG

Datum: 26.06.2017

Seite 1 von 4

1. BESCHREIBUNG VON PRODUKT UND UNTERNEHMEN

Handelsname: REIMAROM® Aerosol-Spray **Bakery**
(Artikelnummer: 00300297)

Inhalt: 250 ml

Verwendung: Raumduft

Hersteller/Lieferant: REIMA AirConcept GmbH
Seiferitzer Allee 7
08393 Meerane
Deutschland
Notruf: ++49 (0) 3764 / 79560-0
Giftnotruf Mainz: ++49 (0) 6131 / 19240

2. CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG

Gemäß die Definitionen den zuständigen EU-Richtlinien ist dieses Produkt eine Mischung.

Chemische Familie: ätherisches Öl, Ethanol, Propan/Butan

Die hierunter genannten möglichen Gefahren beziehen sich auf den einzelnen Rohstoff, im Sinne die Gefahrstoffverordnung 67/548 und den Nachträgen hierauf.

CAS	EINECS	BEZEICHNUNG	%	Symbol	H-Sätze
64-17-5	200-578-6	Ethylalcohol	5-15	GHS02, GHS07	H225, H319
110-98-5	203-821-4	Hydroxypropyloxypropanol	1-2,5		
57-55-6	200-338-0	Propylenglycol	0-1		H302
112-30-1	203-956-9	1-Decanol	0-0,5	GHS07, GHS09	H411
128-37-0	204-881-4	2,6-Di-tert.-Butyl-4-kresol	0-0,5	GHS09	H410
118-71-8	204-271-8	Maltol	0-0,5		
121-33-5	204-465-2	4-Hydroxy-3-Methoxybenzaldehyd	0-0,5		H319

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Leicht entzündlich. Das Einatmen von Lösungsmittel-/Gasdämpfen in hohen Konzentrationen hat eine leicht narkotisierende Wirkung. Das Produkt hat einen stark entfettenden Einfluss auf der Haut. Kann bei der Anwendung brennbaren, explosiven Dampf-/Luftgemischen führen.

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

Einatmung: Frische Außenluft atmen lassen und Wärmeverluste vermeiden. Bei Bedarf Sauerstoff und künstliche Beatmung. Patient bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Arzt holen.

Kontakt mit Augen: Mindestens 10 Minuten mit Großmengen Wasser spülen.

Kontakt mit Haut: Verunreinigte Bekleidung ausziehen. Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Patienten ruhig stellen. Nicht erbrechen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: REIMAROM® Aerosol-Spray Bakery
gemäß 91/155/EWG

Datum: 26.06.2017

Seite 2 von 4

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum
Nicht verwenden: Wasserstrahl

Zersetzungsprodukte sind gesundheitsschädlich, Kontakt vermeiden. Bei Bedarf zweckgerechte Atemgeräte verwenden.

Löschmittel nicht in Kanalisation entsorgen. Vorräte nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone entfernen, ansonsten kühlen mit Wasser. Bei Erhitzung können Lagersilos platzen.

6. MASSNAHMEN BEI VERSCHÜTTEN STOFF ÜBER PRÄPARAT

Persönliche Schutzmassnahmen beachten. Dämpfe nicht einatmen. Lösungsmittel und Gasdampf können zusammen mit Sauerstoff explosive Gemische bilden. Eventuelle Zündquellen entfernen und auf gute Raumbelüftung achten. Ausströmenden Werkstoff nicht in Kanalisation entsorgen oder in Oberflächenwasser einleiten; mit Flüssigkeit bindende Mittel (z.B. Sand, Erde) aufnehmen und wie Chemiemüll verarbeiten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Lösungsmittel- und Gasdämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über den Erdboden fortbewegen. Nicht in Richtung einer Flamme oder eines glühenden Gegenstands spritzen. Spritznebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen während Gebrauch. Vor Pausen und nach Beendigung der Arbeiten Hände waschen.

Lagerung: Aufbewahrung in trockenen und gut belüfteten Räumen. Vor Sonne schützen und keinen Temperaturen über 50°C aussetzen. Kontakt mit Oxidationsmitteln, Basen und Säuren vermeiden.

8. MASSNAHMEN ZUR BEHERRSCHUNG DER AUSSENLAGERUNG/PERSÖNLICHER SCHUTZ

Technische Maßnahmen: Anwendung soll nur an gut belüfteten Plätzen erfolgen. Bei industriemäßiger Anwendung ist eine Absaugung einzusetzen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Schutz der Atemwege: Bei ungenügender Belüftung Atemschutzgerät tragen.
Schutz der Hände: Kontakt mit Händen vermeiden, ansonsten Gummihandschuhe tragen.
Schutz der Augen: Nicht in Augensprühen; bei Entsorgung von ausströmendem Werkstoff ist eine Sicherheitsbrille als Spritzschutz zu tragen.
Schutz der Haut: Nicht zutreffend.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Aerosol, flüssig (mit unter Druck verflüssigtem Gas)
Farbe: Transparent gelb
Geruch: ätherisches Öl
pH-Wert: Neutral
Flammpunkt (Werkstoff): - 80
Dampfspannung (20°C): 3,8 BAR

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: REIMAROM® Aerosol-Spray Bakery
gemäß 91/155/EWG

Datum: 26.06.2017

Seite 3 von 4

Dampfspannung (50°C):	<8	BAR
Dichte:	0,75	Kg/L
Wasserlöslichkeit:	20-30	% Gew.
Explosionsgrenzen		
-Untergrenze:	0,6	% Vol
-Obergrenze:	15,1	% Vol

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Vermeiden Bedingungen:	Den Behälter nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
Vermeiden Substanzen:	An trockenen Plätzen aufbewahren. Kontakt mit Oxidationsmitteln, Säuren und Basen vermeiden.
Gefährliche Zersetzungs-Produkte:	Niemals in Richtung einer offenen Flamme oder eines glühenden Gegenstands sprühen. Bei Verbrennung können sich CO ₂ , CO und Rauch bilden.

11. TOXIKOLOGISCHE DATEN

Einatmung hoher Konzentrationen von Lösungsmittel und Gasdämpfen wirkt narkotisierend, reizt die Schleimhäute und Atmungsorgane. Symptome sind Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Schläfrigkeit und im Extremfall Bewusstlosigkeit.

12. ÖKOLOGISCHE DATEN

Über das Präparat liegen keine experimentellen Angaben als solches vor.

13. HINWEISE FÜR DIE ENTSORGUNG

LEERGEBINDE NIEMALS ALS CHEMISCHEN KLEINMÜLL ENTSORGEN!
Nicht restlos entleerte Gebinde können als chemischer Kleinmüll entsorgt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

-ADR/GGVS/E klasse:	2 komprimierte, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase
-Ziffer/Buchstabe:	5 F
-UN Nummer:	1950
-Produktbeschreibung:	Aerosole

Seeschifftransport IMDG/GGSSee

-IMDG/GGVSee-klasse:	2.1
-Seite:	2102
-UN Nummer:	1950
-EMS Nummer:	2-13
-MFAG:	Subsection 4.2
-Meeres-Schmutzstoffe:	Keine
-Technische Beschreibung:	Aerosole

SICHERHEITSDATENBLATT

Handelsname: REIMAROM® Aerosol-Spray Bakery
gemäß 91/155/EWG

Datum: 26.06.2017

Seite 4 von 4

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

-ICAO/IATA-klasse: 2.1
-UN Nummer: 1950
-Technische Beschreibung: Aerosole

15. GESETZLICHE PFLICHTINFORMATION

Text laut Aerosolbeschluss: Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen (S-16). Außer Reichweite von Kindern aufbewahren (S-2).

Etikettierungsvorschrift laut Gesetz Umweltgefährdende Stoffe:

Symbole : GHS02 Flamme

TDW

H-Sätze : 225 Sehr leicht entzündlich

P-Sätze : 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen
271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Bei ungenügender Belüftung kann sich ein explosives Dampf/Luft-Gemisch bilden.

16. ÜBERIGE INFORMATIONEN

Diese Information betrifft nur das beschriebene Material und beruht auf Kenntnissen und Erfahrungen, die wir gesammelt haben.

Die weiteren Einsatzbedingungen sind uns nicht bekannt und liegen außerhalb unseres Einflussgebietes. Diese Information ist keine Garantie oder eine Qualitätsangabe für unser Produkt. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen und sollte nicht als technische Produktinformationen interpretiert werden.

Der Anwender hat jederzeit die Verantwortung für Einleitung der notwendigen Maßnahmen im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und örtlichen Verordnungen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.